Donnerstag, 17. November 2011 • Nr. 268

Keine islamische Forderung

Jean-Luc Karleskind, der Vizepräsident der luxemburgischen Schura (islamisches Ratgebergremium, eine Art Dachverband der islamischen Vereinigungen), reagierte gestern auf unseren Beitrag. Seines Wissens sei keine der islamischen Organisationen in Luxemburg von offizieller Seite konsultiert worden. Karleskind sagte ebenfalls, dass die islamische Gemeinschaft in Luxemburg keine getrennte Schwimmkurse oder sonstige Kurse fordere. Unabhängig davon sei es zu kompliziert, solche zu organisieren. Er vertrete die Meinung, dass islamische Kinder an allen Kursen in ihrer Schule teilnehmen müssten. Ihm seien auch keine islamischen Eltern bekannt, die getrennte Kurse für ihre Kinder forderten. Manche islamische Eltern würden lediglich Rat suchen in Sachen Kopfbedeckung. Es sei schade, dass positive Vorschläge, die in dem besagten Entwurf enthalten seien, durch dieses zweitrangige Thema überlagert würden. So sei er mit dem einverstanden, was das Ministerium in Sachen Kopfbedeckung und Beträume vorschlägt. Letztere könnten ähnlich denen auf Flughäfen eingerichtet werden. c.mol.

Valora

Erster Kollektivvertrag

Wie der OGBL mitteilte, wurde erstmalig ein Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer von Valora Luxembourg s.àr.l. zwischen dem OGBL und der Direktion von Valora in Luxemburg unterschrieben. Dieser Kollektivvertrag beinhaltet substanzielle Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der etwa 110 Arbeitnehmer der Gruppe.

Er sieht des Weiteren zwei verschiedene Lohntabellen vor, die sich in nicht qualifizierte und qualifizierte Arbeitnehmergrup-

pen gliedern. Die Lohnentwicklung erfolgt stufenweise entsprechend der Betriebszugehörigkeit und der Erfahrung. Die Lohnmasse wird um 3,2 Prozent erhöht und eine jährliche Gratifikation, die einem 13. Monat entspricht, wird im Laufe des Monats Dezember aus-

Der jährliche Erholungsurlaub wird auf 28 Tage festgelegt. Ab 20 Jahre Betriebszugehörigkeit wird ein zusätzlicher Tag bewilligt, ab 30 Jahre zwei Tage. Den während der Nacht arbeitenden Arbeitnehmern steht eine bezahlte 30minütige Pause zu, jene, die am

Getrennter Sportunterricht: Nein, danke!

Die mögliche Einführung eines nach Geschlechtern getrennten Schwimmunterrichts in den Schulen könnte ein parlamentarisches Nachspiel haben.

Der Entwurf einer Dienstvor-schrift für die Lyzeumsdirektoren und die Schulinspektoren sorgt weiterhin für Aufregung. Weil immer mehr Schüler und Schülerinnen eine Teilnahme am gemeinsamen Schwimmunterricht aus religiösen Gründen verweigern und Eltern sich für getrennte Schwimmstunden aussprechen, haben Schuldirektoren um Verhaltensregeln beim Unterrichtsministerium angefragt. Dort wurde eine Dienstvorschrift ausgear-beitet, die den Schulen die Veranstaltung getrennter Schwimmstunden für Jungen und Mädchen erlauben würde. Der Entwurf steht zur Debatte. Unter anderem wurde auch die nationale Menschenrechtskommission um ihr Gutachten gefragt.

Der Parlamentsfraktion von "déi gréng" zufolge müsse die Frage jedoch im Parlament erörtert werden. Unterrichtsministerin Mady Delvaux müsse in den Parlamentsausschuss für Schule, Berufsausbildung und Sport eingeladen werden, hieß es gestern in einem Schreiben an Parlamentspräsident Laurent Mosar.

Die Meldung über die geplante Dienstvorschrift hat auf Tage-

Getrennter Schwimmunterricht?

Jungen und Mädchen:

2% Ja.

Wenn er allen Kindern

angeboten wird.

Eine Trennung eines Teils des Unterrichts nach Geschlechtern ist für viele unzulässig

blatt.lù für etliche Kommentare gesorgt. Der Grundton bei den meisten Beiträgen: Eine Tren-nung eines Teils des Unterrichts nach Geschlechtern sei unzuläs-

1% Ja.

Die Schule muss die

religiösen Gebrauche

sig. Viele können diesen Vorschlag aus dem Unterrichtsministerium nicht nachvollziehen. Luxemburg müsse eine offene Gesellschaft bleiben und nicht zurück ins Mittelalter gehen, schreibt D.P. stellvertretend für viele andere. Etliche Leser fordern, dass sich die Zuwanderer an die Sitten und Gebräuche, und vor allem an die Gesetze des Landes, in dem sie nun leben, anpassen müssten. So auch J.B., der den Entwurf nun auch als Vorwand nimmt, eine Trennung von Kirche und Staat zu fordern.

Andere sehen in diesem Vorstoß ein Zeichen der schleichenden Islamisierung des Kontigetrennte Zuerst Schwimmstunden, dann das Verbot von Schweinefleisch in den Kantinen und von kurzen Röcken. Der Platz der Religion sei die Kirche oder aber die Moschee. Klar fällt auch unsere (nicht repräsentative) Umfrage aus. Die große Mehrheit ist der Ansicht, dass Religion in der Schule nichts verloren hat. lmo/Tageblatt.lu



Religion hat in der Schule nichts verloren Quelle: Tageblatt.lu-Umfrage. — Stand: 16.11.2011, 11.00 Uhr

Menschenrechtskommission zur Reform des Jugendschutzgesetzes

Der vorliegende Entwurf ist nicht zeitgemäß

Vorgestern stellte die Menschenrechtskommission ihr Gutachten zum Gesetzentwurf 5351 vor, Entwurf, welcher das Jugendschutzgesetz von 1992 abändern soll. Grundsätzlich sieht es die "Commission consultative des droits de l'Homme" (CCDH) zwar als positiv an, dass die Regierung diese Gesetzgebung nun reformieren will, spart jedoch auch nicht mit Kritik an dem vorliegenden Entwurf, und liefert gleich ihre eigenen Empfehlungen dazu.

Allgemein macht die CCDH darauf aufmerksam, dass der vorliegende Gesetzesentwurf auf die Vorschläge einer interministeriellen Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2002 zurückgeht. War die Schlussfolgerung damals noch, dass unser System des Jugend-



Im Speziellen kritisiert die CCDH die Tatsache, dass Eltern allzu oft alle Verantwortung über ihre Kinder genommen werde. Wenn ein Kind in eine andere Familie transferiert wird, dürfe dies für die Eltern nicht automatisch mit dem Verlust aller anderen Pflichten und Rechte einhergehen. In Luxemburg leben Angaben der CCDH zufolge um die 1.000 Kinder von ihren Eltern getrennt in Heimen oder bei Pflegeeltern. Die elterliche Aufsichtspflicht könnte im Interesse der Kinder gemeinsam von den Eltern und einer offiziellen Instanz

wahrgenommen werden. Absolut nicht einverstanden ist die CCDH mit der im vorliegenden Entwurf noch bestehenden Möglichkeit, Minderjährige in eine Vollzugsanstalt einsperren zu Mitglied der CCDH, vor der Presse. Manchmal fällten sie Urteile, und seien sich nicht um die Auswirkungen auf die betroffenen Kinder bewusst.

Im Rahmen der Justizreform müsste darüber nachgedacht werden, ob es nicht besser sei, dass anstatt nur einer, drei Richter gemeinsam über Affären im Bereich Jugendschutz richten,

Familien schlecht informiert

Bedauernswert sei ebenfalls, dass Entscheidungen über die Trennung eines Kindes von seiner Familie von den Richtern ohne kontradiktorische Debatte gefällt würden. Die Familien seien oft